

Stuttgart, 14.06.2018

Unterstützung für Familien und Alleinerziehende in Sozialpensionen

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.06.2018

Kurzfassung des Berichts

Mit der GRDrs 1027/2017 „Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in Sozialpensionen“ wurden 1,5 VZK für die Entwicklung pädagogischer Hilfestellungen und Unterstützung für Familien/Alleinerziehende in Sozialpensionen in Form eines Fallmanagements und 0,5 VZK für den Aufbau der Ehrenamtsarbeit mit Kindern in Sozialpensionen bei der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts geschaffen.

Das Sozialamt wurde im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 gebeten, im Sozial- und Gesundheitsausschuss über Familien/Alleinerziehende in Sozialpensionen, Erfahrungen mit diesem Personenkreis und zusätzliche Handlungsstrategien noch ausführlich zu berichten.

Am Stichtag 01.03.2018 lebten in insgesamt 24 Sozialpensionen 135 Familien und Alleinerziehende mit insgesamt 493 Personen, davon 258 Kinder unter 18 Jahren. Durch die signifikante Steigerung der Vermittlungen von Familien von 117 % im Zeitraum von 2013 (116 Vermittlungen) bis 2017 (252 Vermittlungen) sind aus Sicht der Sozialverwaltung zusätzliche Handlungsstrategien notwendig.

Mit Hilfe eines Fallmanagements und dem Aufbau von Bürgerschaftlichem Engagement wird die Städtische Wohnungsnotfallhilfe die betroffenen Familien/Alleinerziehenden in ihrer Wohnsituation in den Sozialpensionen zusätzlich unterstützen und auf eine Verbesserung ihrer Lebenslagen und Perspektiven hinarbeiten. Neben der Stabilisierung der Lebensverhältnisse der betroffenen Familien/Alleinerziehenden sollen durch die gezielte Einbindung aller relevanten Regeldienste die Aufenthaltsdauer in der Sozialpension verkürzt und nachhaltige Unterstützungsstrukturen etabliert werden.

Zusätzlich zur Unterbringung in Sozialpensionen steht der Zentralen Fachstelle der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe für Familien und Alleinerziehende derzeit auch die Möglichkeit der Vermittlung in zwei Wohnangebote des Betreuten Übergangswohnens mit insgesamt 19 Wohneinheiten nach § 16a SGB II zur Verfügung. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist allerdings eine Erweiterung von betreuten Wohnangeboten für Familien erforderlich. Die Sozialverwaltung wird die freien Träger der Wohlfahrtspflege bitten und unterstützen, entsprechende Wohnangebote auszubauen. Sie steht hierzu auch mit dem Jugendamt in Kontakt.

Die steigende Wohnungsnot, durch die zunehmend mehr Menschen von akuter Obdachlosigkeit bedroht sind, macht es notwendig, bei den bestehenden Unterstützungsformen der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe (Prävention von Wohnungsnot sowie ordnungsrechtliche Unterbringung und Vermittlung) das Augenmerk verstärkt auf Familien und Alleinerziehende zu richten.

Konzeptionelle Ansätze hierfür sind – neben der Einführung von Fallmanagement und Bürgerschaftlichem Engagement – das Projekt zur Verhinderung wiederholter Mietschulden von Familien (s. GRDRs 254/2017 „Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal im Sachgebiet Städtische Wohnungsnotfallhilfe beim Sozialamt zur präventiven Wohnraumsicherung für Familien“), das die Fachstelle Wohnraumsicherung des Sozialamts mit Mitteln der Vector Stiftung durchführt. Auch die Planung der Vector Stiftung, zusammen mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Caritasverband für Stuttgart e.V., im Neckarpark Wohnungen für Familien und Alleinerziehende aus Sozialpensionen zu errichten und als Betreutes Übergangswohnen nach § 16a SGB II und § 67 SGB XII zu betreiben, sind wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von wohnungslosen Familien und Alleinerziehenden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und JB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht
2. Ordnungsrechtliche Unterbringung in Stuttgart
3. Nationalitäten

Ausführlicher Bericht

Unterstützung für Familien und Alleinerziehende in Sozialpensionen

Nachdem die Verwaltung das Problem der gestiegenen Anzahl von Familien und Alleinerziehende in Sozialpensionen aufgegriffen und beschrieben hatte, wurde das Thema von den Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (HH-Antrag Nr. 437/2017 vom 19.10.2017 – „Kinder und Familien in Sozialpensionen“) und der SPD (HH-Antrag Nr. 524/2017 vom 13.10.2017 – „Kinder in Sozialhotels der Wohnungslosenhilfe – wir brauchen kindgerechte Lösungen!“) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 durch Anträge auf Stellenschaffungen unterstützt. Das Sozialamt wurde gebeten, im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Situation von wohnungslosen Familien und Alleinerziehenden zu berichten.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2018/2019 auf Vorschlag der Sozialverwaltung 1,5 VZK für die Entwicklung pädagogischer Hilfestellungen und Unterstützung für Familien in Sozialpensionen in Form eines Fallmanagements und 0,5 VZK für den Aufbau der Ehrenamtsarbeit mit Kindern in Sozialpensionen bei der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts geschaffen (s. GR Drs 1027/2017 „Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in Sozialpensionen“).

Mit Hilfe des Fallmanagements und dem Aufbau des Bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich wird das Sozialamt die betroffenen Familien und Alleinerziehenden in ihrer Wohnsituation in den Sozialpensionen zusätzlich unterstützen und auf eine Verbesserung der Lebenslagen und Perspektiven dieses Personenkreises hinarbeiten.

1. Ordnungsrechtliche Unterbringung für Familien und Alleinerziehende in der Landeshauptstadt Stuttgart

Jede Kommune ist nach § 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg verpflichtet, akute Obdachlosigkeit zu beseitigen. Diese Aufgabe wurde in der Landeshauptstadt Stuttgart vom Amt für Öffentliche Ordnung auf das Sozialamt übertragen, das dieser Verpflichtung bei verschiedenen Zielgruppen mit unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten nachkommt (vgl. Anlage 2).

Für Familien und Alleinerziehende gibt es im Rahmen der akuten Erstunterbringung folgende zwei Möglichkeiten:

- Mit Fürsorgeunterkünften werden alle Haushalte mit minderjährigen Kindern versorgt, die unmittelbar durch eine Zwangsräumung aus ihrer Wohnung in Stuttgart akut obdachlos werden (vgl. GR Drs 636/2016 „Sicherung der Wohnungsverorgung besonderer Bedarfsgruppen, Umsetzung der Konzeption für die Fürsorgeunterkünfte“).
- Alle anderen Familien/Alleinerziehende, bei denen die Landeshauptstadt Stuttgart zur ordnungsrechtlichen Unterbringung verpflichtet ist, werden von der Zentralen Fachstelle der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts in Sozialpensionen untergebracht.

2. Familien und Alleinerziehende in Sozialpensionen

In 37 Sozialpensionen waren am Stichtag 01.03.2018 insgesamt 437 Haushalte mit 805 Personen ordnungsrechtlich untergebracht. In 24 dieser Sozialpensionen wohnen Familien und Alleinerziehende – zum oben genannten Stichtag waren dies 135 Haushalte mit 493 Personen, davon 258 minderjährige Kinder.

Die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart verknüpft die Vermittlung von Familien und Alleinerziehenden in eine Sozialpension mit der Voraussetzung, dass ein Erstkontakt beim zuständigen Beratungszentrum des Jugendamts stattgefunden haben muss und die Fallverantwortung dort während des gesamten Aufenthalts in der Sozialpension durch das Jugendamt gesichert ist.

Für die Familien und Alleinerziehenden in Sozialpensionen gibt es bis jetzt zusätzlich zu der Begleitung durch das Jugendamt keine spezifische Unterstützung im Hinblick auf die existentielle Notlage, die mit der Wohnungslosigkeit und den damit verbundenen Problemen einhergeht.

Es ist nun insbesondere aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen und der Chronifizierung des Problems notwendig, dass zusätzlich zur Fallverantwortung des Jugendamts auch das für die Unterbringung verantwortliche Sozialamt die Familien und Alleinerziehenden in Bezug auf ihre Wohnsituation und Wohnperspektive fachlich begleitet.

Ein Teil dieser Erwachsenen wäre ohne Kinder in Wohnangeboten der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII), zu denen bislang jedoch nur Alleinstehende oder Paare ohne Kinder Zugang haben.

2.1. Beispielhafte Fallkonstellationen von Familien und Alleinerziehenden in Sozialpensionen

Familien/Alleinerziehende, die bereits länger in ungesicherten Wohnverhältnissen bei Bekannten oder Verwandten in Stuttgart leben, sind häufig auf die Unterbringung in Sozialpensionen angewiesen. Hintergrund dafür ist oftmals eine Trennung vom Partner. Solche Mit-Wohnverhältnisse bei Verwandten und Bekannten sind i. d. R. von Beginn an nur als vorübergehende Notlösung angelegt. Wenn die Frau dann mit ihren Kindern nicht sehr zeitnah eine Wohnung findet, droht im Moment des Scheiterns des Mit-Wohnverhältnisses die akute Obdachlosigkeit.

Eine zweite Gruppe besteht aus Familien, bei denen ein Elternteil zur Arbeitssuche nach Deutschland eingewandert ist und die weiteren Familienmitglieder zu einem späteren Zeitpunkt nachkommen. Ein Familienvater aus Rumänien verlässt z. B. zunächst alleine sein Heimatland, um in Stuttgart Arbeit zu finden. Wenn ihm dies gelingt, wohnt er möglicherweise in einer Arbeiterunterkunft und finanziert seinen Lebensunterhalt aus seinem Erwerbseinkommen. In dem Moment, in dem auch seine Frau und seine Kinder nach Stuttgart ziehen, ohne dass dort ausreichender Wohnraum für sie zur Verfügung steht und die finanziellen Mittel des Mannes nicht ausreichen, um die Familie zu versorgen, hat die Familie sowohl einen Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II als auch einen Anspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung.

Eine weitere Gruppe von Familien/Alleinerziehenden, die in Sozialpensionen untergebracht werden müssen, sind nun auch vermehrt anerkannte Asylbewerber/-innen und deren Familien. Der Hintergrund hierfür ist, dass anerkannte Asylbewerber/-innen die Möglichkeit haben, Familienmitglieder nachzuholen, sofern diese mit einem Visum aus dem Land, in dem sie sich derzeit aufhalten, einreisen und die anerkannte Person vorher in Stuttgart bereits länger als drei Monate in einer eigenständig beschafften Wohnung/Wohnmöglichkeit gewohnt hat. Familien/Alleinerziehende, bei denen die anerkannten Personen bis dato in kommunalen Anschlussunterkünften lebten, werden weiterhin dort versorgt.

2.2. Soziodemographische Daten der Familien/Alleinerziehenden:

Anzahl der Vermittlungen von Familien und Alleinerziehenden in Sozialpensionen in den Jahren 2013 bis 2017

Die Zahlen in der folgenden Tabelle zeigen die signifikante Steigerung von 117 % bei der Vermittlung von Familien/Alleinerziehenden in Sozialpensionen in den Jahren 2013 bis 2017. In den Jahren 2016/2017 sind die Zahlen der jährlichen Unterbringungen nicht weiter angestiegen, allerdings sind die Zahlen konstant hoch geblieben.

	Vermittlungen im Jahresverlauf			
	Allein- erziehende	Familien	Summe	davon minder- jährige Kinder
2013	77	39	116	62
2014	95	79	174	278
2015	135	99	234	432
2016	152	113	265	475
2017	133	119	252	483

*hier sind Mehrfachnennungen möglich

Staatsangehörigkeit

Der Anteil* der Familien und Alleinerziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ist mit der Anzahl von 19 Haushalten im Vergleich zu anderen Nationalitäten am höchsten, wengleich dies nur 14,1 % aller in Pensionen untergebrachten Familien und Alleinerziehenden ausmacht.

Die weiteren, am häufigsten vertretenen Herkunftsländer der Familien/Alleinerziehenden in Sozialpensionen sind Syrien, Rumänien, Irak und Bulgarien. (vgl. Anlage 3)

Staatsangehörigkeit	Allein- erziehende	Familien	Gesamtergebnis
deutsch	13	6	19 (14,1 %)
EU Ausland	22	32	54 (40,0 %)
Nicht EU Ausland	27	32	59 (43,7 %)
Sonstiges/unbekannt	3		3 (2,2 %)
Gesamtergebnis	65	70	135 (100,0 %)

*Stichtag 01.03.2018; gezählt wird nur der „Haushaltsvorstand“ (im Sinne des SGB II und XII)

Anzahl der Kinder und deren Alter zum **Stichtag** 01.03.2018

Insgesamt lebten am o. g. Stichtag 135 Haushalte (Familien und Alleinerziehende) mit insgesamt 493 Personen (davon sind 258 Kinder unter 18 Jahren) in Sozialpensionen.

Die Altersstruktur der Kinder teilt sich folgendermaßen auf:

Alter	bis 1 Jahr	2 bis 6 Jahre	7 bis 17 Jahre	gesamt
Gesamtfälle	16	114	128	258

Aufenthaltsdauer der Familien und Alleinerziehenden in Sozialpensionen

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mehrzahl der Familien/Alleinerziehenden zwischen drei und sechs Monaten (36 Haushalte) sowie zwischen sechs und zwölf Monaten (31 Haushalte) in der Sozialpension leben.

Verweildauer	Alleinerziehende	Familien	Summen
mehr als 1 Tag bis unter 4 Wochen	7	10	17
zwischen 4 Wochen und 3 Monaten	10	8	18
zwischen 3 und 6 Monaten	24	12	36
zwischen 6 und 12 Monaten	15	16	31
zwischen 12 und 18 Monaten	6	5	11
zwischen 18 und 24 Monaten	2	5	7
mehr als 24 Monate	6	5	11
Summen	70	61	131

Nur Fälle, die im Jahr 2017 beendet wurden

3. Unterstützungsansätze für Familien und Alleinerziehende in Sozialpensionen

3.1. Fallmanagement

Durch die Einführung eines Fallmanagements mit 1,5 VZK als Steuerungsinstrument und qualitätssichernde Arbeitsmethode soll sichergestellt werden, dass die im Einzelfall erforderlichen Regeldienste und Unterstützungsmöglichkeiten erschlossen und verbindlich einbezogen werden.

Die Fallmanager/-innen sollen "die Fäden in der Hand" halten, um alle Möglichkeiten, die Verweildauer in Sozialpensionen zu verkürzen, auszuschöpfen.

Sie werden in enger Abstimmung mit den Beratungszentren des Jugendamts arbeiten, deren Fallverantwortung (für die Familien und Alleinerziehenden mit ihren Kindern) unberührt bleibt. Das Hauptaugenmerk der o. g. Fallmanager/-innen liegt auf den Schwierigkeiten, die mit der Wohnungslosigkeit und den Lebensverhältnissen in der Sozialpension einhergehen. Hier leisten sie zusätzliche Unterstützung.

Ziele:

- Eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer in der Sozialpension;
- Verbesserung der konkreten Lebenssituation in der Sozialpension;
- Minderung der Benachteiligung der Familien und Alleinerziehenden, die durch das stigmatisierende und äußerst beengte Wohnumfeld entsteht;
- Nutzung aller Möglichkeiten zur Schaffung eines kind- und familiengerechten Umfelds in den Sozialpensionen;
- Erschließung weiterer Hilfemöglichkeiten in Absprache mit den Beratungszentren des Jugendamtes;
- Optimierung der vorhandenen Schnittstellen zu den beteiligten Diensten und zu Betreibern von Sozialpensionen;
- Unterstützung, mit Konflikten in den Sozialpensionen konstruktiv und angemessen umzugehen;
- ggf. Erschließung von Hilfen bei der Alltagsbewältigung;
- ggf. Erschließung von Angeboten im Quartier.

Aufgaben:

- Erstkontakt und Clearing der Problemlagen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Finanzen und Gesundheit;
- Gemeinsame Zielvereinbarung mit den Klientinnen und Klienten hinsichtlich der Wohnperspektiven, Festlegen entsprechender Maßnahmen;
- aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche;
- Unterstützung bei Schwierigkeiten, die mit der Wohnungslosigkeit und den Lebensverhältnissen in der Sozialpension einhergehen;
- Krisenintervention;
- verbindliche Einbeziehung aller im Kontext der Wohnungslosigkeit relevanten Dienste (z. B. Beratungszentren des Jugendamts, Amt für Liegenschaften und Wohnen, Jobcenter, Bürgerservice Soziale Leistungen des Sozialamts, Zentrale Schuldnerberatung);
- Erschließung von Kontakten, Unterstützungsmöglichkeiten und sozialer Infrastruktur im Sozialraum;
- Ansprechperson für Hotelbetreiber.

Es wird zunächst jede Familie/jede/r Alleinerziehende/r im Rahmen eines Fallmanagements aufgenommen. Wenn erste Erfahrungen vorliegen, wird das Verfahren entsprechend den Bedarfen der Familien und Alleinerziehenden differenziert.

3.2. Bürgerschaftliches Engagement für Kinder und deren Familien/Alleinerziehenden in Sozialpensionen

Mit dem Aufbau eines Bürgerschaftlichen Engagements mit 0,5 VZK wird das Ziel unterstützt, ein kindgerechtes Umfeld mit geeigneten Freizeit-, Lern- und Raumangeboten zu schaffen.

Die geplanten Aufgaben werden gemeinsam von dem hauptamtlichen Koordinator/der Koordinatorin des Bürgerschaftlichen Engagements des Sozialamts auf Augenhöhe mit den betroffenen Familien/Alleinerziehenden, den Bürgerschaftlich Engagierten und anderen Akteuren der Quartiere umgesetzt. Darüber hinaus besteht eine enge Verknüpfung

mit den Hauptamtlichen der zuständigen Ämter, insbesondere mit der neugeschaffenen Stelle Fallmanagement für Familien in Sozialpensionen bei der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts sowie mit den Beratungszentren des Jugendamts.

Aufgaben:

- Vermittlung und Durchführung von Freizeit-, Kreativ- und Spielangeboten:
 - Vermittlung in Angebote und Projekte des Quartiers (Kinder- und Jugendhäuser, Sportvereine, kulturelle Einrichtungen);
 - Durchführung von dezentralen, zentralen und mobilen Veranstaltungen und Aktionsangeboten (u. a. Sport-, Spielenachmittage, mobile Spielangebote, sozialraumübergreifende Freizeitangebote).
- Vermittlung und Durchführung von Lernangeboten:
 - Vermittlung in bestehende Lernangebote;
 - Durchführung von Lern- und Hausaufgabenbetreuung sowie Vorleseangebote.
- Persönliche Begleitung:
 - Bei Bedarf engere Begleitung einzelner Kinder oder Jugendlicher, Familien
 - oder kleinerer Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rahmen von Mentorenschaften.
- Raumangebote:
 - Zugang zu Begegnungs-, Freizeit-, Lern- und Rückzugsräumen im Sozialraum ermöglichen;
 - Unterstützung bei der Wohnraumgestaltung innerhalb der Pension.
- Angebote zur Förderung und Beteiligung des Bürgerschaftlichen Engagements:
 - Gewinnung, Einarbeitung, Qualifizierung, Begleitung und Anerkennung der Bürgerschaftlich Engagierten nach den Standards des Sozialamts;
 - Konzeptionelle Beteiligung, gemeinsame Abstimmung und regelmäßige Information der Bürgerschaftlich Engagierten.

4. Weiterführende Wohnangebote mit Betreuung

Neben der Unterbringung in Sozialpensionen steht der Zentralen Fachstelle der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts auch die Möglichkeit der Vermittlung in Wohnangebote des Betreuten Übergangswohnens nach § 16a SGB II zur Verfügung. Die Wohnangebote wurden aufgrund der Problemanzeige der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe insbesondere für Alleinerziehende entwickelt und werden von Trägern der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart betrieben. Die Evangelischen Wohnheime Stuttgart e. V. betreiben seit 2003 das Angebot im Unteren Dornbusch; die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. betreibt seit 2004 das Angebot in der Hackstraße.

Anzahl der Plätze im Betreuten Übergangswohnen (§ 16a SGB II) Unterer Dornbusch und Hackstraße

Angebot	Wohnungen	Plätze
Betreutes Übergangswohnen Hackstraße (Betreuung durch Evang. Gesellschaft Stuttgart e. V.)	10 Wohneinheiten	ca.* 29
Betreutes Übergangswohnen Unterer Dornbusch (Betreuung durch Evang. Wohnheime Stuttgart e. V.)	9 Wohneinheiten	ca.* 24
Gesamt	19 Wohneinheiten	ca.*53

*die „Platzzahl“ variiert etwas, je nach Größe des Haushalts

Die Vermittlung in diese betreuten Wohnangebote wird von den Beratungszentren des Jugendamts vorgeschlagen, die Belegung erfolgt über die Zentrale Fachstelle der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts. Aufgrund des äußerst angespannten Wohnungsmarktes ist die Fluktuation in diesen Wohnangeboten gering, sodass kontinuierlich Wartelisten geführt werden müssen. Im Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 betrug die Aufenthaltsdauer bei 62 % aller Familien und Alleinerziehenden, die wieder aus dem Betreuten Übergangswohnen auszogen, mehr als 2 Jahre. Die Aufenthaltsdauer ist abhängig von der Vermittlungsdauer für eine Sozialwohnung über das Amt für Liegenschaften und Wohnen. In 2017 betrug die Wartezeit für Wohnungssuchende mit einem Wohnberechtigungsschein „A“ (WBA) bei 3-Personen-Haushalten bereits 15,5 Monate, bei 4- und Mehrpersonenhaushalten sogar 21,5 Monate. Da nicht alle Familien/Alleinerziehende über einen WBA verfügen, (wenn sie noch nicht drei Jahre in Stuttgart polizeilich gemeldet waren), kann sich die Wartezeit ohne WBA um bis zu drei Jahre verlängern.

Um dem Bedarf gerecht zu werden, wäre eine Erweiterung der betreuten Wohnangebote für Familien und Alleinerziehende erforderlich.

5. Fazit

Familien und Alleinerziehende als von Wohnungsnot betroffenen Gruppen waren bislang in der gesamten bundesweiten Fachwelt wenig im Fokus, da die Wohnungsnotfallhilfe mit den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) Familien bislang weitgehend ausgeschlossen hat.

Die steigende Wohnungsnot, durch die mehr Menschen von akuter Obdachlosigkeit bedroht sind, macht es notwendig, bei den bestehenden Unterstützungsformen der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts (präventive Wohnraumsicherung sowie ordnungsrechtliche Unterbringung und Vermittlung) das Augenmerk verstärkt auf Familien/Alleinerziehende zu richten.

Prävention

Zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit von Familien und Alleinerziehenden hat die Fachstelle Wohnraumsicherung des Sozialamts bereits im August 2017 ein Projekt zur nachgehenden Begleitung von Familien begonnen, bei denen nach der Übernahme von Mietschulden ein sozialer Unterstützungsbedarf erkennbar war, damit die Wiederholung von Mietschulden verhindert werden kann (vgl. GRDRs 254/2017 „Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal im Sachgebiet Städtische Wohnungsnotfallhilfe beim Sozialamt zur präventiven Wohnraumsicherung für Familien“). Das Projekt wird von der Vector Stiftung gefördert und endet am 31.12.2019.

Das Ziel des Projekts ist es, den Anteil der Familien und Alleinerziehenden, die in Stuttgart wohnungslos werden, zu reduzieren und damit eine ordnungsrechtliche Unterbringung in einer Sozialpension bereits im Vorfeld zu verhindern. Durch diese Unterstützung sollen Familien/Alleinerziehende befähigt werden, ihre Wohnung selbständig und dauerhaft erhalten zu können, Mietzahlungen pünktlich zu leisten und Konflikte mit der Nachbarschaft konstruktiv zu lösen.

Bereits nach wenigen Monaten Projektlaufzeit zeigt sich, dass der Bedarf sehr groß ist und die nachsorgende Hilfe (mit langfristig präventivem Charakter) eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu der Arbeit der Fachstelle Wohnungssicherung darstellt. Über Zwischenergebnisse dieses Projektes wird in 2019 im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Mit der Implementierung des Fallmanagements und der Unterstützung durch bürgerschaftlich Engagierte werden den Familien/Alleinerziehenden in Sozialpensionen Ansprechpartner/-innen im Sozialamt zur Seite gestellt, die in enger Abstimmung mit den Beratungszentren des Jugendamts die Verbesserung der Situation vor Ort in der Sozialpension und die Erschließung zukünftiger Wohnmöglichkeiten anstrebt. Die Bemühungen des Fallmanagements werden darauf gerichtet sein, den Aufenthalt in der Sozialpension so kurz wie möglich zu halten.

Für Familien/Alleinerziehende, die in Sozialpensionen untergebracht sind und sozialpädagogische Unterstützung vor Ort benötigen, sollten mehr Wohnangebote mit Betreuung zur Verfügung stehen. Die Planungen für das Gebäude der Vector Stiftung im Areal Neckarpark Q2 mit Betreuungsmöglichkeit nach § 16 SGB II und § 67 SGB XII fußen auf diesem Bedarf. Das Wohnangebot soll vom Caritasverband für Stuttgart e. V. gebaut und betrieben werden. Mit der Belegung dieser Wohnungen durch die Zentrale Fachstelle der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts kann sichergestellt werden, dass Familien/Alleinerziehende, die in Sozialpensionen leben, in dieses Wohnprojekt vermittelt werden.